



Fraktion DIE LINKE/BV

Antrag zur Beschlussfassung

Eingang am 01.12.2023

Vorlagen-Nr.

A-7081/2023/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2023

Titel:

Antrag: Ja zum Turmfest mit Musik und Ausschank bis 2 Uhr - Fraktion DIE LINKE/BV

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Musikdarbietung und Ausschank bleiben, gemessen an den aktuellen Öffnungszeiten, bis 02:00 Uhr möglich
- Die Änderung der Gefahrenabwehrordnung im § 10, Abs. 1, Punkt 2 in: *bis 2:30 Uhr*

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverwaltung hat die Stadtverordneten am 09.10.2023 im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung in einer Informationsvorlage (I-7056/2023) darüber in Kenntnis gesetzt, Musikdarbietungen und Ausschank für das Turmfest von 02:00 Uhr auf 01:00 Uhr zu reduzieren. Begründet wurde dieser Umstand mit einer eingeschränkten Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner des Marktplatzes.

Gleichzeitig legte die Verwaltung dar, welchen enormen Stellenwert das Turmfest bei Luckenwaldern und auch für das Umland hat. Insofern ist es bei dem kommunalen und historischen Charakter der Veranstaltung nicht nachvollziehbar, dass etwas an den Spiel- und Öffnungszeiten der vor Ort befindlichen Akteure geändert werden soll. Zumal § 10, Abs. 4 hier eindeutig ist (Interesser der Allgemeinheit überwiegt Schutzbedürfnis der Nachbarschaft).

Die nun von der Verwaltung vorgesehene Änderung hält im Gegenzug negative Konsequenzen für viele Akteure, die das Fest betreiben und jene, die es besuchen wollen, bereit. Als da wären:

1. Attraktivität des Festes sinkt und Motivation das Fest zu besuchen, welches zu sinkenden Einnahmen führt.

2. Standbetreiberinnen und -betreiber sollen in weniger Zeit, bei gestiegenen Kosten, rentabel wirtschaften. Das geht am Ende nur über Preiserhöhungen, was den Geldbeutel der Besucherinnen und Besucher zusätzlich belastet und zu Punkt 1 führt.

Des Weiteren hat das Handeln der Verwaltung nicht intendierte soziale und kulturelle Auswirkungen, insbesondere auf andere Kunst- und Kulturschaffende in der Stadt:

3. Einschränkungen beim Turmfest können mittelfristig Einschränkungen bei anderen Veranstaltungen nach sich ziehen und ermutigt bestimmte Personen, ihr subjektives Empfinden als Nachbarschaft über das Interesse der Allgemeinheit zu stellen und Druck auf die Verwaltung auszuüben.
4. Wird allseits das gesellschaftliche Miteinander betont. Dafür braucht es gesellschaftliche Begegnungsräume und damit verbundene Zeiten. Das Turmfest und seine Innenstadt bieten diesen Charakter und soll nun von Seiten der Verwaltung beschnitten werden. Beides geht nicht zusammen.

Als Letztes halten wir es für eine Illusion, zu glauben, durch eine reduzierte Öffnungszeit von einer Stunde, den (Fundamental-)Kritikern des Turmfestes „den Wind aus den Segeln zu nehmen“. Diese Zugeständnisse lassen die Stadt eher erpressbar wirken und haben unter dem Strich keinen substanziellen Unterschied auf das Wohlbefinden der Anwohnerinnen und Anwohner, jedoch vielmehr auf Standbetreiberinnen und -betreiber und das Erlebnis der Festbesucherinnen und -besucher.

Martin Zeiler
Stellv. Vorsitzender Fraktion DIE LINKE./BV